

GNZ

Windkraft: AfD rät zur Klage 17.7.19

Fraktionschef Dr. Maaß richtet offenen Brief an Landrat Stolz (SPD)

Main-Kinzig-Kreis (re/dan). Die AfD-Kreistagsfraktion rät dem Main-Kinzig-Kreis zu einer Normenkontrollklage gegen den „Teilplan Erneuerbare Energien“, den die Regionalversammlung im Juni beschlossen hatte. In einem offenen Brief an Landrat Thorsten Stolz (SPD) fordert der Fraktionsvorsitzende der AfD im Kreistag, Dr. Wolfram Maaß, zudem zusätzliche Möglichkeiten gegen einen weiteren Ausbau von Windrädern im Kreis zu prüfen.

In seinem Schreiben an Stolz erinnert Maaß an Aussagen des Landrats im Monat Februar, als Stolz gesagt habe, dass „es für viele Menschen nicht nachvollziehbar ist, dass der Main-Kinzig-Kreis, der Odenwaldkreis und der Rheingau-Taunus-Kreis zusammen rund 75 Prozent der Vorrangflächen für Windkraft in Südhessen vorhalten sollen“. Stolz habe damals betont, es werde in der Debatte um einen weiteren Ausbau der Windenergie

in der Region nicht angemessen berücksichtigt, dass bereits heute rund 100 Anlagen im Kreis in Betrieb seien.

**Maaß:
Insgesamt wären 600
zusätzliche Anlagen möglich**

Nun hat die Regionalversammlung am 14. Juni den „Teilplan Erneuerbare Energien“ beschlossen. Dabei sei zwar die festgelegte Gesamt-vorrangfläche für Windkraftanlagen im Main-Kinzig-Kreis etwas reduziert worden. Maaß spricht von einer Fläche von 4300 Hektar, was 3,1 Prozent der Gesamtfläche des Kreises ausmache, die sogenannten Weißflächen, die zu einem späteren Zeitpunkt als Vorrangflächen ausgewiesen werden könnten, beliefen sich aber auf weitere 2160 Hektar. „Dadurch ist damit zu rechnen, dass der Main-Kinzig-Kreis letztendlich knapp 5900 Hektar für den Ausbau der Windkraft vorhalten soll“, schreibt Maaß

in seinem offenen Brief an den Landrat.

Bei einer kompletten Nutzung dieser Fläche rechnet Maaß mit bis zu 600 zusätzlichen Windrädern, zu denen noch etwa 50 der bereits errichteten 100 Anlagen kämen, die nicht in den Vorranggebieten stünden. Insbesondere der östliche Teil des Kreises sei schon jetzt überproportional belastet und würde in seiner Substanz irreparablen Schaden nehmen, wenn diese Pläne nicht gestoppt würden, meint der AfD-Fraktionschef.

In seinem Schreiben an den Landrat erklärt Maaß, dessen Amtskollege im Odenwaldkreis, Landrat Frank Matiaske (SPD), habe dort Kommunen Unterstützung zugesagt, die eine Normenkontrollklage gegen den „Teilplan Erneuerbare Energien“ auf den Weg bringen wollten. Da auch im Kreis fast alle betroffenen Bürgermeister erklärt hätten, einen weiteren Ausbau der Windenergie im Kreisgebiet nicht akzeptieren zu wollen, fordere die AfD-Kreistagsfraktion

Landrat Stolz dazu auf, sich aktiv für die Umsetzung einer entsprechenden Erklärung der Bürgermeister vom 1. Februar dieses Jahres einzusetzen. Der im Odenwaldkreis geplante Weg einer Normenkontrollklage, so betont es Maaß, sei auch für den Main-Kinzig-Kreis ein gangbarer Weg. Bei einer solchen Klage vor dem hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel sei zu prüfen, ob der Teilplan mit höherrangigem Recht vereinbar sei. Dazu gehört für Maaß etwa der Gleichbehandlungsgrundsatz im Vergleich zu benachbarten Bundesländern. In Bayern gelte beispielsweise eine Regel, die besage, dass Windräder mindestens den zehnfachen Abstand ihrer Höhe zur Wohnbebauung aufweisen müssten. In Hessen gelte diese Regel allerdings nicht.

Zusätzlich fordert die AfD den Landrat auf, weitere Möglichkeiten zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen, wie der weitere Ausbau der Windenergie im Kreis gestoppt werden könne.